



Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

für das Vogelschutzgebiet

5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“

Gültigkeit: ab 01.01.2023

Versionsdatum:
19.12.2022

Darmstadt, den 19.12.2022

VS-Gebiet 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“

Betreuungsforstamt:	Hanau-Wolfgang
Landkreise:	Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde (Gemarkungen):	Büdingen (Büdingen), Gelnhausen (Meerholz), Linsengericht (Altenhaßlau, Großenhausen)
Größe:	25,79 ha
Planungsraum - Nummer:	4326

Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 53.2

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	4
----------------------	----------

2. Gebietsbeschreibung	5
-------------------------------	----------

2.1 Kurzcharakteristiken	5
2.2 Politische und administrative Zuständigkeit	6
2.3 Eigentumsverhältnisse	7
2.4 Nutzungsgeschichte	7

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	7
---	----------

3.1 Leitbilder	7
3.2 Erhaltungs- und Schutzziele der Vogelarten nach Anhang der VS-Richtlinie	7
3.2.1 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VSRL Brutvögel (B)	7
3.2.2 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug-(Z) und Rastvögel (R)	8
3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Art.4 Abs.2 VS-Richtlinie Brut- (B), Zug-(Z) und Rastvögel (R)	8
3.3 Prognosen	8
3.3.1 Prognose für Gebietsentwicklung	8
3.3.2 Prognose für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie	8

4. Beeinträchtigungen und Störungen	9
--	----------

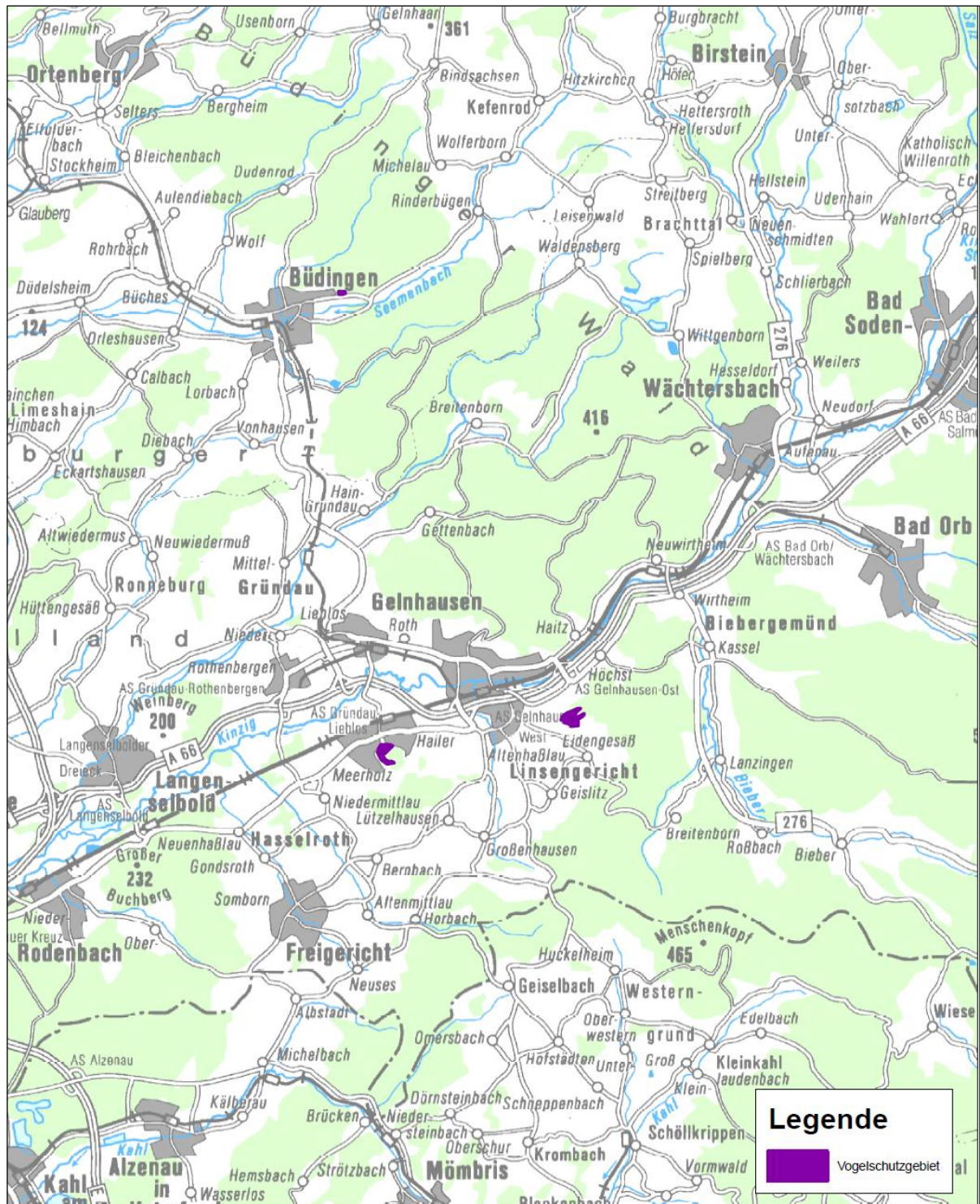
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I	10
4.1.1 Wanderfalke	10

5. Maßnahmenbeschreibung	11
5.1 Teilgebiet 1 „Felswand bei Büdingen“	12
5.1.1 Maßnahmentyp 3 (Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT'en und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand ungünstig ist (C > B))	12
5.1.2 Maßnahmentyp 6 (Maßnahmen nach NSG-VO u. sonstige Maßnahmen)	13
5.2 Teilgebiet 2 „Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau“	14
5.2.1 Maßnahmentyp 1 (Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft)	14
5.2.1 Maßnahmentyp 3 (Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT'en und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand ungünstig ist (C > B))	15
5.2.1 Maßnahmentyp 6 (Maßnahmen nach NSG-VO u. sonstige Maßnahmen)	17
5.3 Teilgebiet 3 „Felswand bei Meerholz / Hailer“	18
5.2.2.1 Maßnahmentyp 1 (Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft)	18
5.2.2.2 Maßnahmentyp 3 (Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT'en und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand ungünstig ist (C > B))	18
5.2.2.3 Maßnahmentyp 6 (Maßnahmen nach NSG-VO u. sonstige Maßnahmen)	20
6. Report aus dem Planungsjournal	21
7. Literaturverzeichnis	25
8. Bilddokumentation	26

1. Einführung

Das Vogelschutzgebiet „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ besteht aus drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 25,786 ha und wurde unter der Nummer 5821-450 mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 20. Oktober 2016, GVBl, vom 31. Oktober 2016, S. 1104 unter Schutz gestellt.

Abb. 1: Übersichtskarte VSG 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ und seiner Teilgebiete



Grundlage für diesen Bewirtschaftungsplan sind die folgenden Gutachten:

- Happel, A. & Planungsgruppe für Natur und Landschaft (2011): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde. Hungen, 30 S.
- Happel, A., HOFFMANN, M. & G. BAUSCHMANN (2017): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ (Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis). Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Gießen, 24 S.

In der vorliegenden GDE wurde folgende Vogelart des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der VS-RL gefunden.

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL			
Art	Status	EHZ	Name
• Wanderfalke	I	U	<i>Falco peregrinus</i>

Status der Brutvogelarten der Roten Liste Hessen: **I** = regelmäßiger Brutvogel; **EHZ** = Erhaltungszustand: **G** = günstig; **U** = unzureichend; **S** = schlecht (aus „Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens, Staatl. Vogelschutzwarte Frankfurt, 2. Fassung März 2014)

Im SPA-Monitoring von 2017 konnte der Wanderfalke nur noch in einem der drei Teilgebiete bestätigt werden. In zwei Teilgebieten wurde der Wanderfalke von der Anhang I Art Uhu verdrängt.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Flächencharakteristik

Die folgenden Flächenanteile vogelspezifischer Habitattypen wurden zum Zeitpunkt der GDE 2011 in dem Vogelschutzgebiet festgestellt:

Vogelspezifischer Habitattyp						
Code	Bezeichnung	Fläche (ha) Gesamtge- biet	Flächena- nteil Gesamt- gebietsfl- äche (%)	Fläche (ha) TG 1 Büding- en	Fläche (ha) TG 2 Alten- haßlau	Fläche (ha) TG 3 Meerholz
111	Laubwald schwach dimensioniert	2,98	11,46	0,69	0,32	1,96
112	Laubwald mittel dimensioniert	2,62	10,08		2,62	
113	Laubwald mittel dimensioniert, strukturreich	1,45	5,58		1,45	
122	Laubwald (Eiche) mittel dimensioniert	6,27	24,12		1,21	5,06
132	Mischwald mittel dimensioniert	3,24	12,46		3,24	
133	Mischwald mittel dimensioniert, strukturreich	0,40	1,54	0,40		
142	Nadelwald mittel dimensioniert	0,42	1,62		0,42	
151	Kiefernwald schwach dimensioniert	0,39	1,50		0,39	

152	Kiefernwald dimensioniert	mittel	4,79	18,42		2,84	1,96
211	Gehölzreiche Kulturlandschaft Grünland- dominiert u extensiv genutzt		2,05	7,88		2,05	
410	Felswände		0,77	2,96	0,13	0,25	0,39
440	Siedlungsflächen (Schießstand u Gebäude)		0,41	1,58		0,41	
Summe			25,79	100	1,22	15,2	9,37

Geologie, Lage und naturräumliche Zuordnung

Naturräumlich liegen zwei Teilgebiete im Hessisch-Fränkischen Bergland, das dritte im Rhein-Main-Tiefland. Geologisch sind die Teilgebiete dem Unteren Buntsandstein zuzuordnen. Es handelt sich um nicht mehr im Abbau befindliche Großsteinbrüche.

Teilgebiet (TG) 1 „Felswand bei Büdingen“

Stillgelegter Sandsteinbruch in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet im Osten Büdingens. Dieses Teilgebiet des VSG ist 1,22 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt. Wegen der Nähe zur Stadt Büdingen gibt es eine nicht zu vernachlässigende Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung.

Teilgebiet (TG) 2: „Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau“

Stillgelegter Sandsteinbruch nordwestlich von Eidengesäß. Innerhalb dieses Teilgebietes befindet sich ein Schießstand, der jedoch wegen der Geländeausformung und der Bewaldung kaum negative Auswirkungen haben dürfte.

Dieses Teilgebiet des VSG ist ca. 15,20 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt. Der relativ geringe Wandertourismus beeinträchtigt dieses Teilgebiet nur wenig.

Teilgebiet (TG) 3: „Felswand bei Meerholz / Hailer“

Stillgelegter Sandsteinbruch am Meerholzer Heiligenkopf – zwischen Meerholz und Hailer. Die Lage dieses Teilgebietes bedingt eine sehr starke Freizeitnutzung durch die Anwohner. Dieses Teilgebiet des VSG ist 9,37 ha groß. Eine Verfüllung findet nicht statt.

Klima

Klimatisch ist das VSG geprägt durch Niederschläge von jährlich ca. 800 mm und einer subkontinentalen Klimatönung mit durchschnittlich 15° C innerhalb der Vegetationszeit. Für die maßgeblichen Arten ist das Lokalklima des Abbaubereiches mit der Exposition der Brutwand, Felsüberhängen, bzw. von Wind und Wetter geschützte Nischen als Brutplätze allerdings von wesentlich größerer Bedeutung.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Teilgebiet (TG) 1 „Felswand bei Büdingen“

Teilgebiet 1 liegt in der Gemarkung Büdingen der Stadt Büdingen im Wetteraukreis.

Teilgebiet (TG) 2: „Felswand bei Eidengesäß-Altenhaßlau“

Teilgebiet 2 liegt in den Gemarkungen Altenhaßlau und Großenhausen der Gemeinde Linsengericht im Main-Kinzig-Kreis.

Teilgebiet (TG) 3: „Felswand bei Meerholz / Hailer“

Teilgebiet 3 liegt in der Gemarkung Meerholz der Stadt Gelnhausen im Main-Kinzig-Kreis.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind dem Standarddatenbogen (SDB) entnommen. Dabei ist hier zu berücksichtigen, dass die Angaben sich auf das Gesamtgebiet beziehen:

75 % sind in kommunalem Eigentum
25 % sind in privatem Eigentum

Flächen in privatem Eigentum befinden sich im TG 2.

2.4 Nutzungsgeschichte

Bei den drei Teilgebieten handelt es sich um ehemalige Sandsteinbrüche die stillgelegt sind. Die Teilgebiete 1 Büdingen und 3 Meerholz grenzen an Siedlungen und sind daher einer höheren Störung ausgesetzt. Im Teilgebiet 2 befindet sich ein Schießstand der jedoch wegen der Geländeausformung und der Bewaldung kaum negative Auswirkungen haben dürfte.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1 Leitbilder

Mittel- bis langfristige Zielvorstellung ist die dauerhafte Sicherung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Brutgeschehen des Wanderfalken. Dieses Ziel ist jedoch durch die Verdrängung des Wanderfalken durch den Uhu gefährdet, da die einzelnen Teilgebiete zu klein für eine Besiedlung beider Arten sind. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden daher beide Arten berücksichtigt. Priorität hat jedoch die Sicherung der Standorte für den Wanderfalken.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele der Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Es werden die Erhaltungsziele aus der Natura 2000 Verordnung vom 20. Oktober 2016 für das EU-Vogelschutzgebiet Nummer 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ übernommen.

3.2.1 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VSRL Brutvögel (B)

Die linke Farbe der Tabelle bezieht sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, die rechte Farbe auf das VS-Gebiet mit Populationstrend nach der VS-GDE

EHZ Hessen		EHZ & Tren d Gesa mtge biet	EHZ TG 1	EHZ TG 2	EHZ TG 3
+	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-	B	*	*
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden					
Farbe grün = Bestand gut, gelb = Bestand mittel,			Populationstrend: + = positiv		

*Verdrängung durch den Uhu. Letzte Brut 2011.

3.2.2 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug-(Z) und Rastvögel (R)

Keine

3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Art.4 Abs.2 VS-Richtlinie Brut- (B), Zug-(Z) und Rastvögel (R)

Keine

3.3. Prognosen

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung des Gebiets bzw. des Teilgebiets und der Art zu rechnen:

3.3.1 Gebietsentwicklung

Auf Grund der Ergebnisse des Monitorings im Jahr 2016 wandelt sich das VSG „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ vom reinen Wanderfalken-Schutzgebiet wenigstens teilweise zum Schutzgebiet für den Uhu. Die drei Teilgebiete sind jeweils zu klein, um beiden Arten gleichzeitig als Bruthabitat zu dienen. Ob der Uhu auch die Felswand bei Büdingen für sich einnimmt, ist nicht vorhersehbar. In diesem Fall würde er den Wanderfalken völlig aus dem VSG verdrängen.

Teilgebiet 1 Felswand bei Büdingen

Diese Felswand ist wegen ihrer Größe und Strukturierung für den Wanderfalken sehr gut geeignet. Die angrenzende Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet ausgezeichnete Lebensbedingungen.

Teilgebiet 2 Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau

Diese Felswand ist für den Wanderfalken gut geeignet.

Die angrenzende strukturierte Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet geeignete Lebensbedingungen. Jedoch ist das Teilgebiet aufgrund der Verdrängung durch den Uhu (erste Brut wahrscheinlich 2014) momentan für den Wanderfalken als Bruthabitat verloren gegangen. Die letzte Brut des Wanderfalken mit 3 flüggen Jungvögeln fand im Jahr 2011 statt.

Teilgebiet 3 Felswand bei Meerholz / Hailer

Diese Felswand ist grundsätzlich gut für den Wanderfalken geeignet.

Die Siedlungsnähe birgt jedoch das Risiko von Störungen innerhalb der Fortpflanzungszeit der Falken; der bisweilen ausbleibende Bruterfolg in zurückliegenden Jahren kann möglicherweise mit derartigen Störungen in Verbindung gebracht werden. Die erfolgreiche Brut zum Zeitpunkt der GDE 2011 zeigt jedoch, dass sich der Falke mit der örtlichen Situation arrangieren kann, wenn das unmittelbare Brutumfeld störungsfrei bleibt.

Die angrenzende Landschaft mit stetem Wechsel aus Wald und Offenland bietet trotz der Siedlungsnähe gute Lebensbedingungen. Jedoch ist das Teilgebiet aufgrund der Verdrängung durch den Uhu momentan für den Wanderfalken als Bruthabitat verloren gegangen. Die letzte Brut des Wanderfalken mit 2 flüggen Jungvögeln fand im Jahr 2011 statt.

3.3.2 Prognose für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2011	EZ Ist 2016	EZ Soll 2026	EZ Soll 2032	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Wanderfalke	C	Hoch	B	C	C	B	sehr hoch

EZ = Erhaltungszustand, Status **B** = Brutvogel im Gebiet,
Wertstufen EZ: **A** = hervorragender Zustand, **B** = guter Zustand, **C** = mittlerer bis schlechter Zustand

Aktuell ist die Bewertung des Wanderfalken nur im Teilgebiet 1 Felswand bei Büdingen als günstig einzustufen. Eine Verbesserung in den übrigen Teilgebieten ist von der weiteren Besiedlung durch den Uhu abhängig.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen VS-Gebiets nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach Artikel I Abs. 2 der VS-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022 ist es verboten:

1. wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,

3. Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I

4.1.1 Wanderfalke

Da der Wanderfalke die Nähe des Menschen nicht meidet und sowohl in Ortsnähe als auch in im Betrieb befindlichen Steinbrüchen brütet, ist er anthropogen bedingten Störungen häufig ausgesetzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 1: „Felswand bei Büdingen“		
Code :		
	Forstwirtschaft, Holzeinschlag, Entbuschungen während Paarungs- und Brutzeit	Gefährdung hoch: Maßnahmen unterlassen zw. Dezember und Juli
105	Teilbebauung (Hütten) – Im Wald am Fuß der Felswand befindet sich eine Hütte.	Gefährdung: Mittel. Hütte wird wenig genutzt.
110	Verkehr - Im Süden der Felswand verläuft in ca. 400 m Entfernung die L 3010. Außerdem, allerdings im Wohngebiet, die Straße „Am Rain“ in ca. 120 m Entfernung.	Gefährdung: Gering. Straße in relativ großer Entfernung.
161	Müllablagerung	Gefährdung: Gering.
166	Gerätelagerplatz – Geräte- und Materiallagerplatz einer Baufirma	Gefährdung: Gering. Lagerplatz wird nur wenig genutzt.
290	Beunruhigung / Störung durch unmittelbar angrenzendes Wohngebiet und Hinweis- und Informationstafeln zum ehemaligen Steinbruch, wodurch Interesse geweckt wird, näher zur Felswand zu gehen. Nicht ausreichende Sicherung oberhalb der Felswand.	Gefährdung: Hoch. Trampelpfade oberhalb der Felswand werden oft genutzt.
630	Lager- / Feuerstelle	Gefährdung: Mittel. Rauchentwicklung

Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 2: Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau		
Code :		
	Forstwirtschaft, Holzeinschlag, Entbuschungen während Paarungs- und Brutzeit	Gefährdung hoch: Maßnahmen unterlassen zw. Dezember und Juli
162	Grasschnittablagerungen im befahrbaren Bereich	Gefährdung gering: größerer Abstand zum Brutplatz
640	Wandertourismus	Gefährdung mittel: Störung während Brutzeiten oberhalb Steilwand möglich – Abzäunung notwendig
725	Schießstand in ca. 100 m Entfernung	Gefährdung mittel bis hoch: besonders in Balz- und Brutzeit

Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 3: Felswand bei Meerholz / Hailer		
Code :		
	Forstwirtschaft, Holzeinschlag, Entbuschungen während Paarungs- und Brutzeit	Gefährdung hoch: Maßnahmen unterlassen zw. Dezember und Juli
290	Mögliche Beunruhigung / Störung durch unmittelbar angrenzendes Wohngebiet. Nicht ausreichende, beschädigte Sicherung oberhalb der Felswand.	Gefährdung mittel: Störung während Brutzeiten oberhalb Steilwand möglich – Abzäunung wieder herstellen
630	Lager- / Feuerstelle – Kinder spielen im Wald und hinterlassen Müll	Gefährdung: Mittel. Rauchentwicklung
671	Trampelpfade rund um die Felswand	Gefährdung mittel: Lärmentwicklung während Brutphase möglich

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (RPDA V53.2 – A. Balke) erfolgen.

Die geplanten Maßnahmentypen werden wie folgt kurz beschrieben:

Maßnahmentyp 1 Beibehaltung der Nutzung

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen.

Maßnahmentyp 3 Potential zur Entwicklung zusätzlicher Habitate

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT'en und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)

Maßnahmentyp 6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen

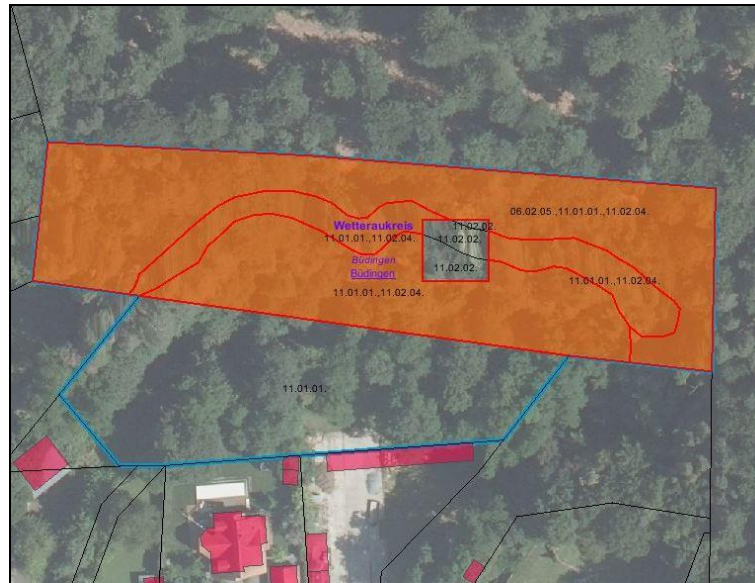
(Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder) Sonstige Maßnahmen

5.1 Teilgebiet 1 „Felswand bei Büdingen“

5.1.1 Maßnahmentyp 3

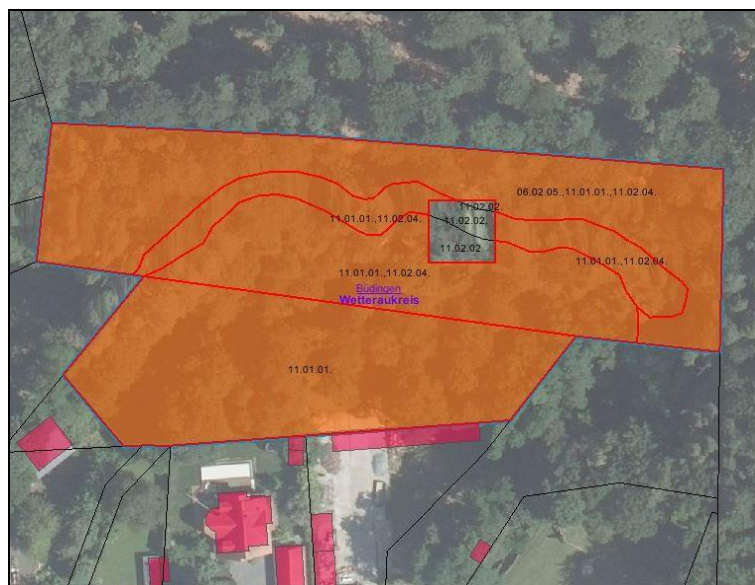
Maßnahmen-Nr. 27865

Freistellen der Felswände im Teilgebiet Büdingen: Rodung von vorstehenden Bäumen, Entfernen von Gehölzen, die den freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen. Die Maßnahme dient der Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und/ oder Uhu durch freien Anflug und der Gewährleistung ungestörter Brut.
(NATUREG Maßnahmencode 11.02.04.)



Maßnahmen-Nr. 28825

Anlage von Ruhezonen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft nur im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember zulässig, Erhalt naturnaher standorttypischer Laubwaldgesellschaften, Erhöhung Altholzanteil. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit.
(NATUREG Maßnahmencode 11.01.01.)



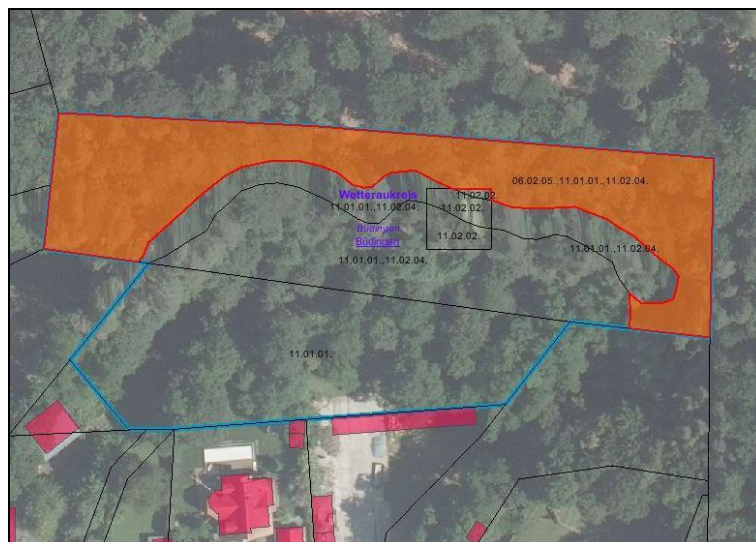
Maßnahmen-Nr. 27867

Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke zur Gewährleistung von Brutmöglichkeiten für den Wanderfalken (Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig)
(NATUREG Maßnahmengcode 11.02.02.)



Maßnahmen-Nr. 28828

Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren zur Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit
(NATUREG Maßnahmengcode 06.02.05.)



5.2.2 Maßnahmentyp 6

Maßnahmen-Nr. 28899

Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern zur Ausweisung als Schutzgebiet – jährliche Kontrolle
(NATUREG Maßnahmengcode 14.)

5.2 Teilgebiet 2 „Felswand bei Eidengesäß / Altenhaßlau“

5.2.1 Maßnahmentyp 1

Maßnahmen-Nr. 28785

Bewirtschaftung des Waldes nach Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz, Vermeidung von Beunruhigungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten.
(NATUREG Maßnahmencode 02.02.)

Maßnahmen-Nr. 28797

Extensive Nutzung von Grünland und Streuobst. Die Beibehaltung der bisherigen Nutzung dient dem Erhalt strukturreicher Flächen als Nahrungsraum für den Wanderfalken.
(NATUREG Maßnahmencode 12.02.)



Maßnahmen-Nr. 28796

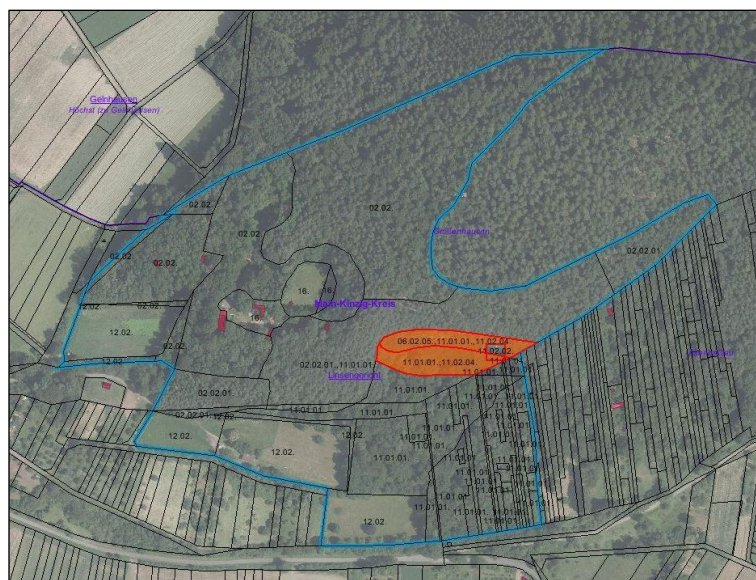
Vereinsfläche mit Schießstand, keine Maßnahmen.
(NATUREG Maßnahmencode 16.)



5.2.2 Maßnahmentyp 3

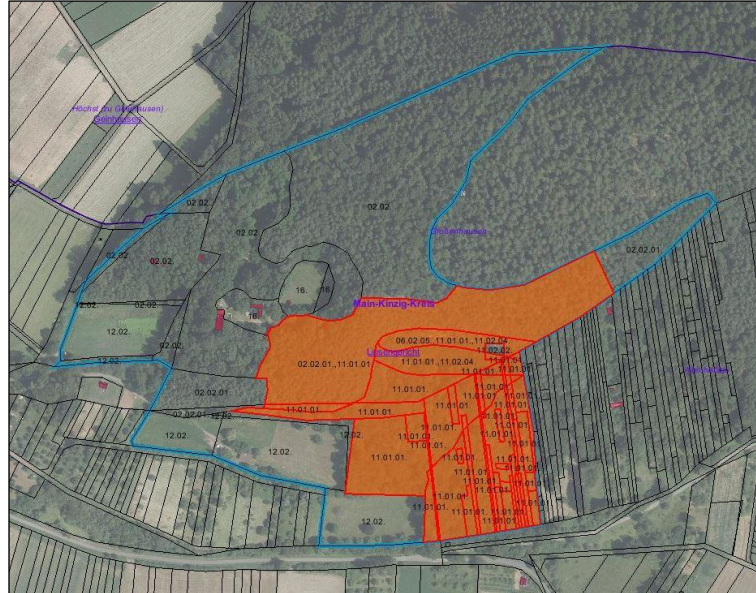
Maßnahmen-Nr. 27866

Freistellen der Felswände; Rodung von vorstehenden Bäumen; Entfernen von Gehölzen, die den freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen. Die Maßnahme dient der Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und / oder Uhu durch freien Anflug, Gewährleistung ungestörter Brut.
(NATUREG Maßnahmencode 11.02.04.)



Maßnahmen-Nr. 28778

Anlage von Ruhezonen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft nur im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember zulässig. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit.
(NATUREG Maßnahmcodes 11.01.01.)



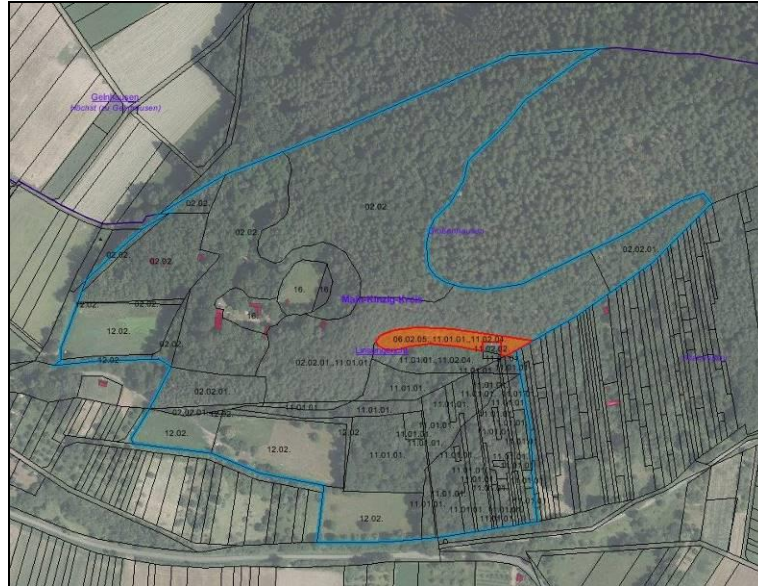
Maßnahmen-Nr. 27081

Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke zur Gewährleistung von Brutmöglichkeiten für den Wanderfalken (Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig)
(NATUREG Maßnahmcodes 11.02.02.)



Maßnahmen-Nr. 28844

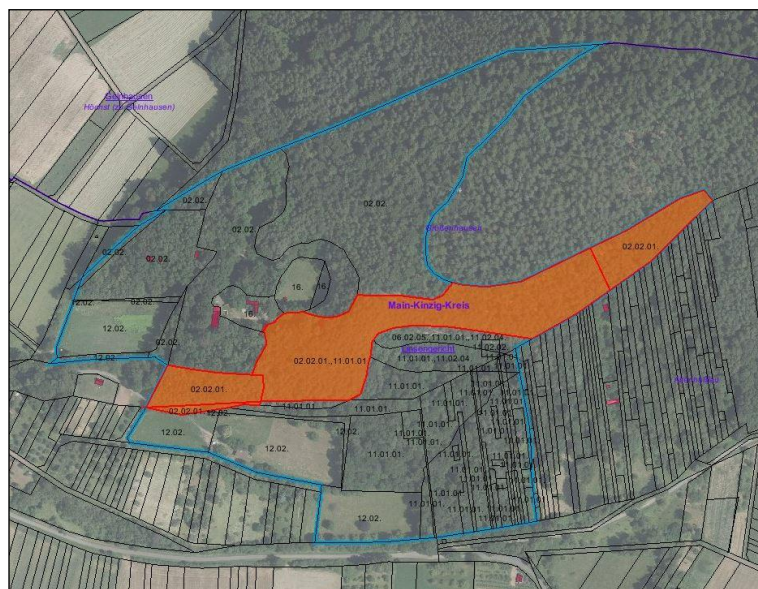
Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren zur Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit
(NATUREG Maßnahmencode 06.02.05.)



5.2.2 Maßnahmentyp 6

Maßnahmen-Nr. 28795

Entwicklung standorttypischer Laubmischwaldgesellschaften mit geringem Nadelholzanteil. Die Maßnahme dient der Lebensraumentwicklung für regional typische Brutvogelgesellschaften.
(NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.)



Maßnahmen-Nr. 27800

Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern zur Ausweisung als Schutzgebiet – jährliche Kontrolle
(NATUREG Maßnahmencode 14.)

5.3 Teilgebiet 3 „Felswand bei Meerholz / Hailer“

5.1.1 Maßnahmentyp 1

Maßnahmen-Nr. 28801

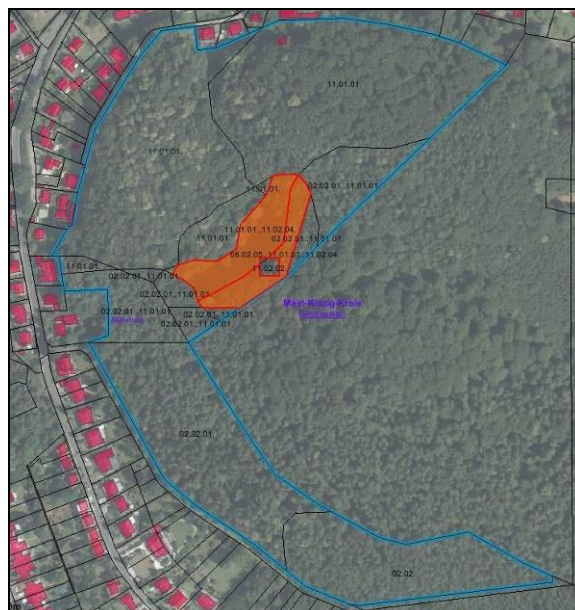
Bewirtschaftung des Waldes nach Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz, Vermeidung von Beunruhigungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten. (NATUREG Maßnahmencode 02.02.)



5.1.2 Maßnahmentyp 3

Maßnahmen-Nr. 27080

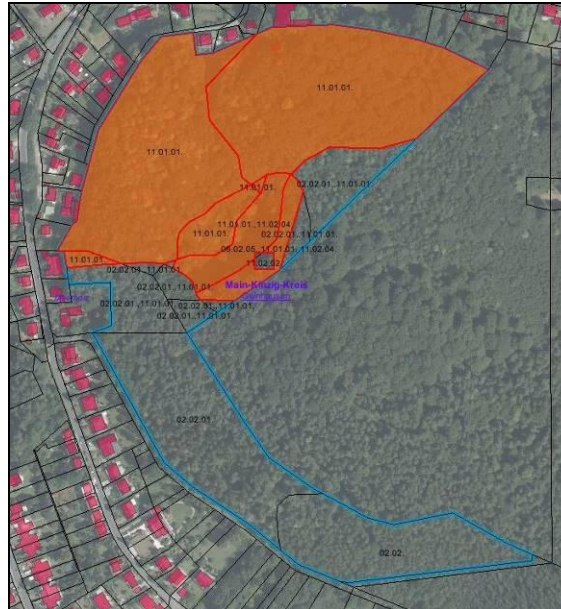
Freistellen der Felswände; Rodung von vorstehenden Bäumen; Entfernen von Gehölzen, die den freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen. Die Maßnahme dient der Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und / oder Uhu durch freien Anflug, Gewährleistung ungestörter Brut.
(NATUREG Maßnahmencode 11.02.04.)



Maßnahmen-Nr. 28799

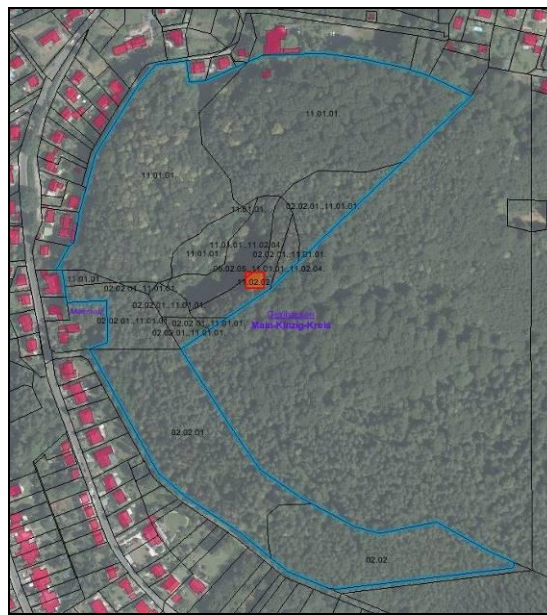
Anlage von Ruhezeiten: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft nur im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember zulässig. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit.

(NATUREG Maßnahmencode 11.01.01.)

Maßnahmen-Nr. 28798

Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke zur Gewährleistung von Brutmöglichkeiten für den Wanderfalken (Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig).

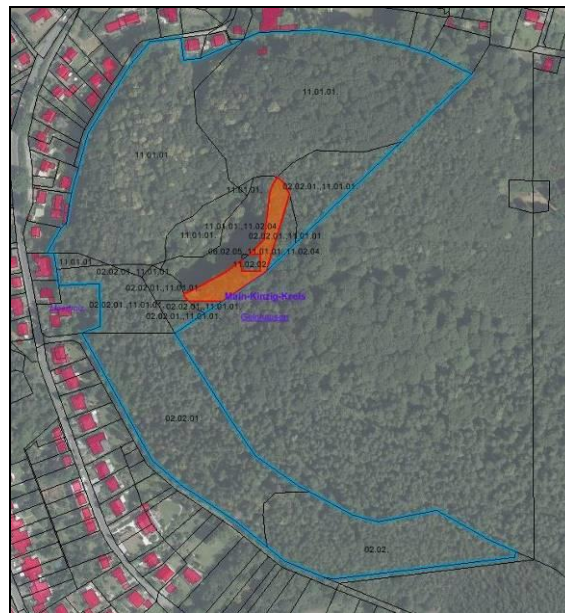
(NATUREG Maßnahmencode 11.02.02.)



Maßnahmen-Nr. 28842

Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren zur Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit

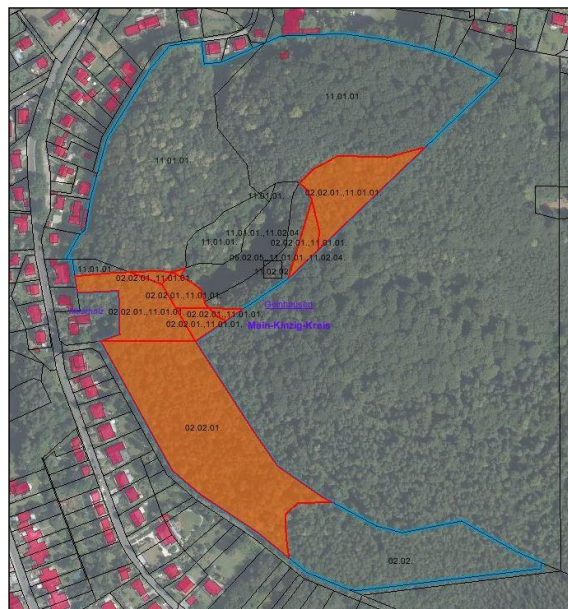
(NATUREG Maßnahmencode 06.02.05.)



5.2.2 Maßnahmentyp 6

Maßnahmen-Nr. 28822

Entwicklung standorttypischer Laubmischwaldgesellschaften mit geringem Nadelholzanteil. Die Maßnahme dient der Lebensraumentwicklung für regional typische Brutvogelgesellschaften. (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.)

Maßnahmen-Nr. 28897

Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern zur Ausweisung als Schutzgebiet – jährliche Kontrolle (NATUREG Maßnahmencode 14.)

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Durchführen de	jährl. Periodizität
28899	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	TG-1-Büdingen: Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern - Kontrolle	Ausweisung als Schutzgebiet	6	ja	Unternehmer	1
27867	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	TG-1-Büdingen: Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke, Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig	Gewährleistung von Brutmöglichkeiten für den Wanderfalken	3	ja	Hessen-Forst Regie	8
27865	Anlage/Pflege von Steilwänden	11.02.04.	TG-1-Büdingen: Freistellen der Felswände im Teilgebiet Büdingen; Rodung von vorstehenden Bäumen; Entfernen von Gehölzen, die freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen	Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und/ oder Uhu durch freien Anflug; Gewährleistung ungestörter Brut	3	ja	Unternehmer	6
28825	Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___	11.01.01.	TG-1-Büdingen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember, Erhalt naturnaher standorttypischer Laubwaldgesellschaften, Erhöhung Altholzanteil	Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	ja	Hessen-Forst Regie	6
28828	Absperren/Auszäunen von Flächen	06.02.05.	TG-1-Büdingen: Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren	Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	nein	Unternehmer	
27800	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	TG-2-Altenhaßlau: Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern - Kontrolle	Ausweisung als Schutzgebiet	6	ja	Unternehmer	1

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Durchführen de	jährl. Periodizität
27081	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	TG-2-Altenhaßlau: Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke, Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig	Sicherung der Brutmöglichkeiten für Wanderfalke	3	ja	Unternehmer	8
28795	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	TG-2-Altenhaßlau: Entwicklung standorttypischer Laubmischwaldgesellschaften mit geringem Nadelholzanteil	Lebensraumentwicklung für regional typische Brutvogelgesellschaften	6	ja	Hessen-Forst Regie	1
28797	Extensivierung der Nutzung	12.02.	TG-2-Altenhaßlau: Extensive Nutzung von Grünland und Streuobst	Erhalt struktureicher Flächen als Nahrungsraum für Wanderfalken	1	ja	Pächter/Eigentümer	1
27866	Anlage/Pflege von Steilwänden	11.02.04.	TG-2-Altenhaßlau: Freistellen der Felswände; Rodung von vorstehenden Bäumen; Entfernen von Gehölzen, die den freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen	Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und / oder Uhu durch freien Anflug, Gewährleistung ungestörter Brut	3	ja	Unternehmer	6
28785	naturnahe Waldnutzung	02.02.	TG-2-Altenhaßlau: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft - Bewirtschaftung des Waldes nach Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz, Vermeidung von Beunruhigungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten	Erhalt stabiler Laubmischwaldbestände	1	ja	Hessen-Forst Regie	1
28778	Anlage von Ruhezonen von ___ bis ___	11.01.01.	TG-2-Altenhaßlau: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember, Erhöhung Totholzanteil	Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	ja	Hessen-Forst Regie	1

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Durchführen de	jährl. Periodizität
28844	Absperren/Auszäunen von Flächen	06.02.05.	TG-2-Altenhaßlau: Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren	Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	nein	Unternehmer	
28796	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	TG-2-Altenhaßlau: Vereinsfläche mit Schießstand, keine Maßnahmen	keine Maßnahme	1	nein	Pächter/Eigentümer	
28897	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	TG-3-Meerholz: Aufstellen von Hinweis-/Verbotsschildern - Kontrolle	Ausweisung als Schutzgebiet	6	ja	Unternehmer	1
28798	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	TG-3-Meerholz: Ausbringung/ Erneuerung von Nisthilfen für Wanderfalke, Fachfirma mit Seilklettertechnik notwendig	Sicherung der Brutmöglichkeiten für Wanderfalke	3	ja	Unternehmer	8
28822	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	TG-3-Meerholz: Entwicklung standorttypischer Laubmischwaldgesellschaften mit geringem Nadelholzanteil	Lebensraumentwicklung für regional typische Brutvogelgesellschaften	6	ja	Hessen-Forst Regie	1
27080	Anlage/Pflege von Steilwänden	11.02.04.	TG-3-Meerholz: Freistellen der Felswände im Teilgebiet Meerholz; Rodung von vorstehenden Bäumen; Entfernen von Gehölzen, die freien Anflug verhindern oder Zugang durch Prädatoren ermöglichen	Annahme der Brutmöglichkeiten durch Wanderfalke und / oder Uhu durch freien Anflug, Gewährleistung ungestörter Brut	3	ja	Unternehmer	6
28801	naturnahe Waldnutzung	02.02.	TG-3-Meerholz: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft - Bewirtschaftung des Waldes nach Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhöhung des Anteils an stehendem und liegendem Totholz, Vermeidung von	Erhalt stabiler Laubmischwaldbestände	1	nein	Hessen-Forst Regie	1

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Durchführen de	jährl. Periodizität
			Beunruhigungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten					
28799	Anlage von Ruhezeiten von ____ bis ____	11.01.01.	TG-3-Meerholz: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember, Erhalt naturnaher standorttypischer Laubwaldgesellschaften, Erhöhung Altholzanteil	Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	ja	Hessen-Forst Regie	1
28800	Anlage von Ruhezeiten von ____ bis ____	11.01.01.	TG-3-Meerholz: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Dezember, Erhöhung Altholzanteil	Vermeidung von Störung und Vergrämung von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	ja	Hessen-Forst Regie	1
28842	Absperren/Auszäune n von Flächen	06.02.05.	TG-3-Meerholz: Sicherung / Absperrung der Felskante durch einen Zaun zur Vermeidung unbefugten Zutritts in die Nähe der Brutplätze und des Schutzes vor Prädatoren	Vermeidung von Störung / Vergrämung und Nestraub von Wanderfalke und Uhu in der Paarungs- und Brutzeit	3	nein	Unternehmer	

7. Literatur

Werner, M. et al. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Vogel & Umwelt 21: 37-69

Happel, A. & Planungsgruppe für Natur und Landschaft (2011): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde. Hungen, 30 S.

Happel, A., HOFFMANN, M. & G. BAUSCHMANN (2017): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5821-450 „Felswände bei Büdingen und Gelnhausen“ (Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Gießen, 24 S.

PIETSCH, A. & M. HORMANN (2012): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Frankfurt

8. Bilddokumentation

8.1 Teilgebiet 1 Büdingen

Felswand bei Büdingen



Nisthilfe für Wanderfalke in Büdingen und Einstände in Felswand



Nisthilfe für Wanderfalke in Büdingen



8.2 Teilgebiet 2 Eidengesäß / Altenhasslau



Altenhasslau: Blick auf Teilbereich mit überhängenden u vorstehenden Gehölzen



Altenhasslau: Blick auf Teilbereich mit überhängenden u vorstehenden Gehölzen

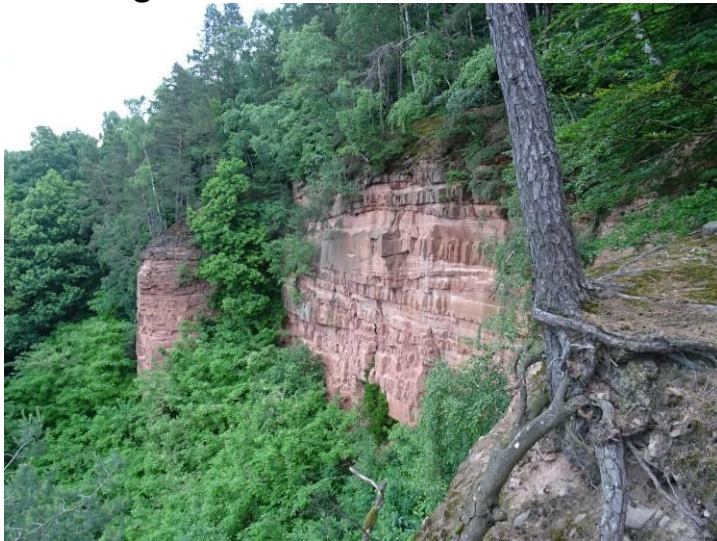


Altenhasslau: Nisthilfe nicht mehr frei anfliegbar



Altenhaßlau: potentielle Brutplätze in Wand (Bermenähnlich)

8.2 Teilgebiet 3 Meerholz



Meerholz: Wand stark von Gehölzen verdeckt



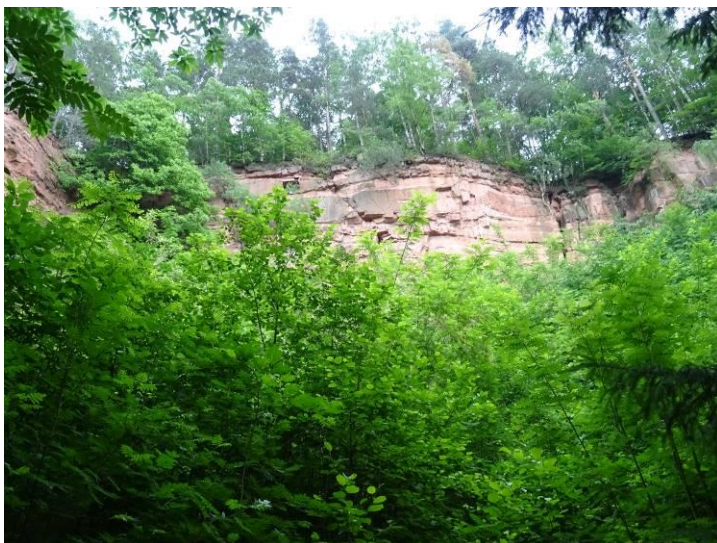
Meerholz: Rupfplatz



Meerholz: zunehmende Bedeckung durch Gehölze



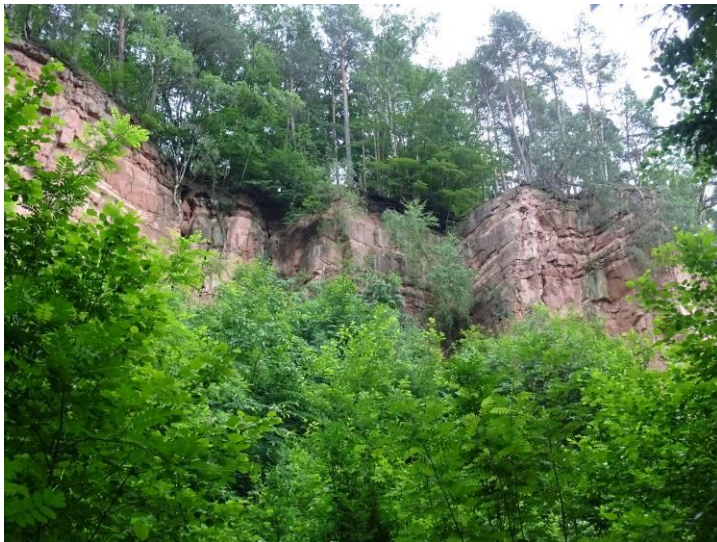
Meerholz: potentieller Brutplatz – zugänglich für Prädatoren



Meerholz: Blick auf Wand mit Nisthilfe



Meerholz: Nisthilfe



Meerholz: starker Gehölzaufwuchs